



Rund um das
Stadtesamt Heiligenstadt



Fotostudio Edler



Fotostudio Edler



Blick auf die Fußgängerzone in der Wilhelmstraße

Die Händler und Gewerbetreibenden von Heilbad Heiligenstadt bieten Ihnen die volle Bandbreite rund um alle Fragen und Belange zu Ihrer Hochzeit.



... im Rosengarten des Storm-Museums



Getreu dem Motto der Stadt „Lebensfreude mittendrin“ möchten wir als Standesbeamte der Stadt Heilbad Heiligenstadt mit unseren Möglichkeiten gern dazu beitragen, dass Ihre Trauung diesem Slogan der Stadt gerecht wird.

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Heilbad Heiligenstadt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlag-

gestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Lamprecht S. 12, 13, 17
Fotostudio Edler S. U2, 3
Brigitte Weihmüller S. 4
mediaprint WEKA info verlag gmbh 10, 12, 13, 15, 16

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

37308048/1. Auflage / 2010

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

WEKA
mediaprint
infoverlag

Grußwort

Wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, welche die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit eines Standesbeamten, einer Standesbeamtin.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Heiligenstadt verschaffen, so weit es Sie als Kunden/Kundin betrifft. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Sie stellt Ihnen die Trauräume des Standesamtes Heiligenstadt vor, in denen Sie stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft tun können. Sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die besonders häufig gestellt werden.

Sie informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschüre und bei einer Beratung durch die Mitarbeiter/-innen des Standesamtes.

Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen.

Die Mitarbeiter/-innen des Standesamtes Heiligenstadt geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihr Standesamt

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Die Hochzeitstorte	14
Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie!	3	Turmhoch und mächtig: Hochzeitstorten.....	14
Die Anmeldung der Eheschließung	5	Hochzeitsfotos	15
Drei Schritte bis zum Jawort	6	Den schönsten Moment für immer bewahrt.....	15
Die Trauung	7	Geschenke, die ankommen	15
Die standesamtliche Trauung.....	7	Heiraten mit Köpfchen	16
Die kirchliche Trauung.....	7	Wissenswertes zu Ehe und Familie	16
„Ja“ ... aber wo?	8	Hochzeitstage	17
Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen	8	Eltern werden ist nicht schwer	18
Gut vorbereitet vor den Traualter	9	wenn nur nicht der Papierkram wär '!.....	18
Man traut sich wieder, und das richtig	9	Vaterschaftsanerkennung, Verwandtschaft	
Der Weddingplaner.....	11	Unterhalt.....	20
Von Kopf bis Fuß auf Hochzeit eingestellt	12	Elterliche Sorge, Name des Kindes	21
Der Traum von einer weißen Hochzeit.....	12	Beurkundung von Sterbefällen	22
Smoking oder Frack?.....	12	Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten	22
Styling-Tipps rund um die Trauhochzeit.....	13	Welche Papiere sollten stets griffbereit sein.....	22
Trauringe und Schmuck	14	Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.....	22
Die Ringe – Symbol der		Und das können Sie auch bei uns erledigen	U3
Zusammengehörigkeit und Liebe.....	14	Namenserklärungen.....	U3
		Kirchenaustritt	U3
		Auszug aus dem Personenstandsgesetz.....	U3

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.

**KOMMUNALE
WOHNUNGSGESELLSCHAFT
OBEREICHSFELD MBH**



WOHNEN · BEWIRTSCHAFTEN · VERWALTEN

Telefon: (0 36 06) 6 69 30 Telefax (0 36 06) 66 93 45

www.kowo-obereichsfeld.de

E-Mail: info@kowo-obereichsfeld.de

**Ihr kompetenter
Finanzpartner vor Ort.**

 **Kreissparkasse
Eichsfeld**



Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie!

... im Standesamt Heilbad Heiligenstadt
Wilhelmstraße 50
37308 Heiligenstadt

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch ist generell geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können in dringenden Fällen Termine in der regulären Arbeitszeit der Standesbeamten/-innen, vereinbart werden.

Trauungen werden an allen Arbeitstagen der Woche während der Dienstzeiten durchgeführt.

In unserem Standesamt werden Trauungen im Stundentakt durchgeführt. Die Trauung als solches dauert circa 20 bis 30 Minuten, die Dauer hängt von ihren individuellen Wünschen ab.



Fotostudio Edler

Sollten Sie außerhalb der Dienstzeiten z. B. Freitagnachmittag oder an einem Samstag heiraten wollen, fällt eine zusätzliche Gebühr an.

Samstags werden einmal im Monat Trauungen durchgeführt.

Das Paar, welches sich als Erstes für einen Samstag entscheidet, legt den entsprechenden Samstag für den Monat fest, dem sich alle weiteren Paare dann anschließen.

Für alle Fragen rund um die Aufgaben des Standesamtes stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

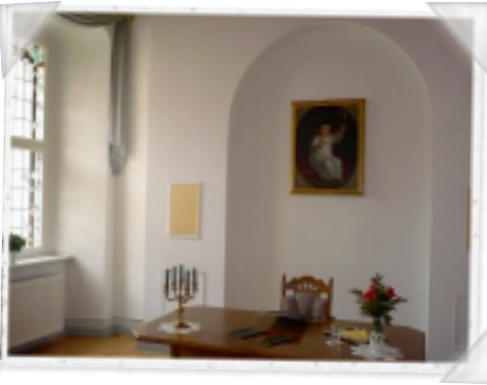
Leiter des Standesamtes Herr Wind: 03606/677303
Standesbeamtin Frau König: 03606/677340
Standesbeamtin Frau Dugan: 03606/677341
Standesbeamtin Frau Müller: 03606/677343
Fax Nr. 03606/677342

Natürlich können Sie uns auch per E-Mail zu erreichen:
standesamt@heilbad-heiligenstadt.de

Das Standesamt befindet sich im Rathaus



Das Trauzimmer im Rathaus



Der Trausaal im „Alten Rathaus“ am Barockgarten



Eheschließung im Trausaal
im „Alten Rathaus“



Trauraum im Rathaus

Was macht Heilbad Heiligenstadt für Ihre Hochzeit interessant?

Heilbad Heiligenstadt liegt mitten im Herzen Deutschlands und darf sich wegen seiner geografischen Lage seine Ortsteils Flinsberg als „Mittelpunkt Deutschlands“ bezeichnen.

Das Standesamt Heiligenstadt bietet zwei sehr attraktive Trauräume, die Ihnen die Möglichkeiten bieten, im kleinen Kreis, aber auch mit vielen Gästen Ihre standesamtliche Trauung durchführen zu können.

Heilbad Heiligenstadt verfügt auch über sehr schöne Kirchen, die für Ihre kirchliche Trauung ein wundervolles Ambiente bieten.

Die zahlreichen Gaststätten, Pensionen und Hotels bieten optimale Voraussetzungen für eine niveauvolle Gestaltung Ihrer Hochzeitsfeier.

Die historische Innenstadt mit ihren Baudenkmalen, dem Kurpark mit seinem natürlichen Wasserfall und den Wasserkaskaden, dem Barockgarten, dem Rosengarten am Storm-Museum und vielem mehr bietet traumhafte Kulissen für Ihre Hochzeitsfotos.



Blick auf den Barockgarten
und die Katholische Kirche „St. Marien“



Blick vom Treppenhaus des
„Alten Rathauses“ zur Kirche
„St. Marien“ (Flash-Art Photography)

Die Anmeldung der Eheschließung

Was ist zu beachten?

- Zuständig für die Anmeldung ist das Standesamt, in dem mindestens einer der Eheschließenden seinen Haupt oder Nebenwohnsitz hat, heiraten kann man dann in jedem anderen Standesamt in Deutschland,
- die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor dem Hochzeitstermin erfolgen,
- erfolgt durch das Brautpaar in der Regel persönlich,
- die vorgelegten Unterlagen werden gesichtet und die Anmeldung aufgenommen,
- der Termin für die Eheschließung wird abgestimmt,
- die Möglichkeiten der Namensführung nach der Eheschließung werden erörtert,
- Sie können bei uns ein Stammbuch käuflich erwerben,
- bei der Anmeldung werden alle anfallenden Kosten, die mit der standesamtlichen Trauung im Zusammenhang stehen, in Rechnung gestellt.

Alle Fragen rund um die eigentliche Eheschließung können mit den Standesbeamten im Rahmen der Anmeldung besprochen werden.

Wir gehen gern im Rahmen unserer Möglichkeiten auf Ihre individuellen Wünsche ein.

Was können wir Ihnen anbieten?

Sie möchten mit Ihren Gästen nach der Eheschließung im Trauraum mit Sekt anstoßen?

Dann stellen wir die Gläser zur Verfügung. Sie bringen die Getränke für Ihre Trauung vorher im Standesamt vorbei.

Was die musikalische Umrahmung betrifft, halten wir vor allem klassische Musik auf CD vor, möchten Sie aber

lieber Ihre eigene Lieblingsmusik hören, spielen wir gern den gewünschten Titel ein, wenn Sie uns diesen auf einem geeigneten Tonträger zur Verfügung stellen.

Wir gestalten die Trauung nach Ihren Wünschen. Möchten Sie persönliche Worte in die Ansprache mit eingebaut haben, geben Sie uns einige Informationen zu Ihrer Beziehung und wir gehen im gewissen Rahmen in der Trauansprache darauf ein.

Haben Sie ein Lieblingsgedicht, Lieblingspruchwort oder eine eigene Lebensphilosophie, dann teilen Sie uns diese mit, wenn wir darauf eingehen sollen.

Aber auch für diejenigen, die Ihre Hochzeit im Stillen, im kleinen Kreis und ohne viel Aufsehen begehen wollen, werden wir die richtigen Worte finden, um diesen Tag zu etwas Besonderem für Sie zu gestalten.

Sollten Sie oder Ihre Gäste planen, dass ein „Musiker“, ein Sänger/eine Sängerin oder andere kulturelle Umrahmungen während der Trauung vorgesehen sind, lassen Sie es uns wissen, damit wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Voraussetzungen dafür schaffen können.

Während der Eheschließung hält die Stadt Heilbad Heiligenstadt eine kleine Überraschung für Sie bereit, Sie entscheiden, ob Sie diese in Anspruch nehmen möchten.

Bereits bei der Anmeldung der Eheschließung erhalten die Paare ein kleines Geschenk von der Stadt Heilbad Heiligenstadt und der Interessengemeinschaft.

Sollten Sie noch andere eigene Ideen und Wünsche für die Trauung haben, teilen Sie uns diese mit, wir werden diese, soweit es geht, berücksichtigen.



Stammbücher können Sie bei uns in den verschiedensten Farben und Ausführungen je nach Ihrem individuellen Geschmack aussuchen.

Drei Schritte bis zum Jawort

1. Schritt:

- Bei der Voranmeldung erfahren Sie, welche Unterlagen erforderlich sind, um den Bund der Ehe einzugehen. Außerdem können Sie dabei die Termine für den großen Tag abklären. Die Anmeldung der Eheschließung ist frühestens ein halbes Jahr vor der Eheschließung möglich.

Folgende Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass,
- eine aktuelle Aufenthaltsbescheinigung vom Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes und ggf. auch vom Nebenwohnsitz,
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
- sind Sie in Heiligenstadt geboren und wollen hier auch heiraten, benötigen Sie die beglaubigte Abschrift nicht, denn die Personenstandseinträge liegen hier vor,
- waren Sie schon einmal verheiratet, benötigen Sie eine begl. Abschrift aus dem Eheregister oder des Familienbuches mit Auflösungsvermerk, d. h. Auflösung durch Scheidung oder durch Tod des Ehegatten.
- Sollten Sie im Ausland geboren sein oder die Eheschließung oder Scheidung im Ausland beurkundet worden sein, benötigen Sie die Urkunde im Original und mit beglaubigter Übersetzung.
- Für Spätaussiedler und Ausländer gelten zahlreiche Sonderregelungen, die Sie bitte im Einzelnen beim Standesamt erfragen sollten, das gilt auch für Eheschließungen, die im Ausland durchgeführt werden sollen, und die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen. Zweckmäßig ist auch bei allen Fragen in Bezug auf eine Eheschließung mit ausländischen Staatsbürgern oder im Ausland sich bei der betreffenden Auslandsvertretung des jeweiligen Landes zu erkundigen.

2. Schritt:

- Bei der Anmeldung der Eheschließung legen Sie den Standesbeamten Ihre Unterlagen vor. Bei diesem Gespräch erfahren Sie alles über Gebühren, Namensführung und Trauzeugen.

Wie werden Sie heißen?

Grundsätzlich gibt es die folgenden drei Möglichkeiten der Namensführung:

- getrennte Namensführung: Jeder behält seinen derzeitigen Namen,
- gemeinsamer Ehename: Der Geburtsname bzw. der derzeit geführte Name eines Eheschließenden wird zum gemeinsamen Ehenamen,
- Doppelname: derjenige, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann seinen Familiennamen voranstellen oder anfügen

Wer wird Ihre Ehe bezeugen?

Seit 1998 sind keine Trauzeugen mehr erforderlich, dennoch können Sie zwei Trauzeugen benennen. Vor- und Zunamen, Anschrift sowie die Kopie des Ausweises Ihres Trauzeugen reichen Sie bitte bei der Anmeldung mit ein, oder Sie bestimmen diese erst kurz vor der Eheschließung.

3. Schritt:

Planen Sie genug Zeit ein, um rechtzeitig im Wartebereich vor dem Trauzimmer im Standesamt zu sein. Gibt es im Vorfeld noch Dinge zu klären, melden Sie sich bitte spätestens 15 Minuten vor der Trauung beim Standesamt.

Um den schönsten Tag im Leben gebührend festzuhalten können Sie Ihren eigenen Fotograf mitbringen oder auf das professionelle Fotografenteam vor Ort zurückgreifen.

Die Trauung

Sie haben sich entschlossen zu heiraten?

Damit liegen Sie voll im Trend, denn immer mehr Paare entschließen sich momentan, ihre Liebe zueinander mit dem Bund fürs Leben zu besiegeln.

Was sollte man unbedingt beachten?

- Haben Sie einen bestimmten Termin in Betracht gezogen? Dann lassen Sie ihn schon einmal unverbindlich beim Standesamt im Kalender eintragen, denn zunehmend wird es immer schwieriger, z. B. standesamtliche und kirchliche Trauung unter einen Hut zu bringen, die passende Räumlichkeit für die Feier und viele andere Faktoren, die beachtet werden sollten, in Einklang zu bringen. Deshalb ist zu einer möglichst langfristigen Vorbereitung der Hochzeit zu raten.
- Die Anmeldung kann jedoch erst ein halbes Jahr vor der eigentlichen Eheschließung erfolgen, es geht natürlich auch kurzfristiger.
- Wenn Sie im Standesamt in Heiligenstadt heiraten wollen, ist es gut, schon frühzeitig zu wissen, wie viele Gäste an der standesamtlichen Trauung teilnehmen werden. Denn danach richtet sich auch, in welchem der zwei Trauräume die Trauung durchgeführt werden kann bzw. soll. Der Trauraum direkt im Rathaus fasst bis zu ca. 30 Personen, der Trausaal im „Alten Rathaus“ ist für größere Hochzeitsgesellschaften bis zu ca. 100 Personen geeignet.

Mit allen Fragen die mit der kirchlichen Trauung im Zusammenhang stehen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Pfarrei.

Die standesamtliche Trauung

Die standesamtliche Trauung ist in der Bundesrepublik gesetzlich geregelt. Ob Sie dann eine kirchliche Trauung wünschen und ob Sie römisch-katholisch, evangelisch oder ökumenisch heiraten wollen, hängt von Ihren persönlichen Lebensumständen und Wünschen ab. Standesamtliche und kirchliche Trauung können am gleichen Tag stattfinden, müssen aber nicht.

Die kirchliche Trauung

Ehe bedeutet auch Verantwortung und diese ist eine große Aufgabe. Deshalb wollen viele Paare auch heutzutage nicht auf den Segen Gottes verzichten. Gerade praktizierende Christen betrachten die kirchliche Trauung als eine Selbstverständlichkeit und sehen sie als Krönung ihres großen Tages an. Seit der Novellierung des Personenstandsgesetzes ist es nun möglich, ohne standesamtliche Trauung kirchlich zu heiraten. Dennoch ist dabei zu beachten, dass eine kirchliche Hochzeit ohne standesamtliche Urkunde keine zivilrechtlichen Folgen hat.

Katholische Kirche „St. Gerhard“



Blick zur evangelischen Kirche „St. Martin“



Katholische Kirche „St. Aegidien“

**Dort wird Ihre
Hochzeit zum un-
vergesslichen Tag**

Sie haben schon immer davon geträumt, Ihren ganz besonderen Tag zu etwas Außergewöhnlichem zu machen? Dann sind Sie in Heilbad Heiligenstadt richtig aufgehoben.

„Ja“ ... aber wo?

Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen

Ein besonderes Ereignis braucht auch einen besonderen Rahmen. Daher sollten Sie auf professionelle Unterstützung in keinem Fall verzichten – ob Sie nun ein rauschendes Fest in einem Ballsaal planen oder einen kleinen Hochzeitsempfang zu Hause vorziehen.

Wenn Sie das Hochzeitsfest mit einem größeren Personenkreis ohne Platzprobleme und Personalsorgen genießen wollen, kommt nur eine Feier außer Haus in einem Restaurant oder Hotel infrage. Gastronomie und Hoteliers haben viel Erfahrung mit großen Gesellschaften und schaffen für jeden Geschmack das passende Ambiente. Natürlich sollten Sie nicht die „Katze im Sack“ kaufen. Vielleicht kennen Sie eine Lokalität, die Sie öfter besuchen, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier. Der Küchenchef berät Sie gern über die Zusammenstellung des Hochzeitsmenüs und bemüht sich, individuelle Wünsche zu erfüllen. Auf Wunsch übernehmen die meisten Restaurants auch gleich Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie letztlich entlastet. Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich frühzeitig um den Termin bemühen, und zweitens sollten Sie ganz klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest. Und: Essen Sie auch das eine oder andere vorher mal zur Probe. Sicher ist sicher! Auch wenn Sie sich für eine kleinere Feier zu Hause entscheiden, sollten Sie auf keinen Fall auf professionelle Unterstützung verzichten und einen guten Partyservice beauftragen. Diese Unternehmen liefern neben Speisen und Getränken alles, was zum Feiern benötigt wird. Geschirr, Gläser, Besteck, Dekoration, Tische, Stühle und Tischwäsche. Routiniertes Servicepersonal sorgt nicht nur für einen reibungslosen Festablauf, sondern nimmt auch das schmutzige Geschirr wieder zurück und hinterlässt eine saubere Küche.

Bei allen Gaumenfreuden – was wäre ein fröhliches Fest ohne Musik. Ob Alleinunterhalter oder Showband, denken Sie daran, frühzeitig anzufragen, denn oft sind diese lange im Voraus ausgebucht.

The advertisement features a central image of a smiling bride and groom. The bride is holding a large bouquet of red roses. They are in a restaurant setting with white tablecloths and lit candles. The Best Western logo is in the top left corner. Handwritten-style text reads 'Trauen Sie sich!'. Below the image, text reads: '... und vertrauen Sie uns! Stilvolles Ambiente und erstklassiger Service garantieren Ihnen eine unvergessliche Hochzeitsfeier.'

Best Western Hotel am Vitalpark

In der Leinesue 2 • 37308 Heilbad Heiligenstadt • Tel. 03808/6637-0
info@hotel-am-vitalpark.bestwestern.de • www.hotel-am-vitalpark.bestwestern.de

Gut vorbereitet vor den Traualter

Man traut sich wieder, und das richtig

Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern, mit Ringen und Herzklopfen, Freudentränen und Jubelrufen. Heiraten hat Hochkonjunktur und bei den neuen Jasagern stehen Tradition und Romantik wieder hoch im Kurs. Damit diese Wünsche und Vorstellungen in Erfüllung gehen, ist eine perfekte Vorbereitung unerlässlich.

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Eins ist sicher: Sie können gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Dass es am Ende möglicherweise trotzdem hektisch wird, steht auf einem anderen Blatt. Aber so ein bisschen Spannung sollte schon sein, wie erfahrene Hochzeiter zu berichten wissen.

Ein halbes Jahr vorher ...

Ja, da sollten Sie schon die ersten Überlegungen anstellen. Falls Sie nämlich in einer besonders begehrten „Hochzeitskirche“ heiraten wollen oder an ein sehr beliebtes Restaurant für die Feier denken oder mit dem einzigen Leih-Rolls-Royce zur Kirche gefahren werden möchten.

Sollten Sie einen ganz bestimmten Terminwunsch für Ihre Eheschließung haben, empfiehlt es sich schon jetzt, diesen Termin vormerken zu lassen. Je ausgefallener Ihre Wünsche sind, desto dringender empfiehlt es sich, frühzeitig alles Nötige in die Wege zu leiten, notfalls auch schon mal mit dem Geistlichen über den Hochzeitstermin sprechen. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Standesamt, welche Papiere erforderlich sind und fragen Sie, wo man eventuell noch fehlende Papiere besorgen kann.

Drei Monate vorher

Spätestens jetzt sollten Sie sich beim Standesamt anmelden!

- Kirche aussuchen und mit dem Geistlichen sprechen, gleichzeitig den Termin für die Trauung vereinbaren,
- Hochzeitsurlaub beantragen, damit auch ja nichts mehr dazwischenkommen kann,
- Überlegungen anstellen, wie viele Gäste Sie einladen wollen. Daraus ergeben sich die Größe der erforderlichen Räumlichkeiten und natürlich auch die Kosten für die Bewirtung.
- Brautkleid, Hochzeitsanzug und Accessoires auswählen und bestellen. Daran denken, dass möglicherweise noch Änderungen vorgenommen werden müssen.
- Zum „Drüber“ gehört auch ein „Drunter“ – deshalb vergessen Sie auf keinen Fall die passenden Dessous zum Brautkleid. Ob Corsage, Body oder Straps – in einem Fachgeschäft finden Sie die richtige Beratung.
- Angebote für das Festmenü einholen, von Hotels, Restaurants oder auch vom Partyservice, falls Sie zu Hause oder in Räumen ohne Gastronomie feiern wollen.
- Hochzeitsfahrzeug auswählen. Die Auswahl ist groß – von der Kutsche über den Oldtimer bis zum Luxuswagen.
- Einen Fotografen auswählen und eventuell auch einen professionellen Discjockey.
- Überlegungen zur Hochzeitsreise anstellen. Wenn nötig, impfen lassen. Gültigkeitsdauer der Reisepässe überprüfen.
- Last but not least: Einen Kostenplan aufstellen und in der engeren Familie besprechen. Falls erforderlich, die Kosten aufteilen oder für die nötige Finanzierung sorgen.

10 Wochen vorher ...

- Brautjungfern und Blumenkinder auswählen und einladen.
- Endgültige Gästeliste zusammenstellen, Einladungskarten drucken lassen (vorsichtshalber ein paar mehr in Reserve).
- Einen Termin für Zu- und Absagen setzen, die Antworten später auf der Liste festhalten. Wenn nötig, bei wichtigen Personen noch einmal nachhaken.
- Namen- und Adressenliste zusammenstellen, wer eine Vermählungsanzeige (nicht Einladung!) erhalten soll.
- Einladungskarten, Vermählungsanzeigen sowie Menü-, Tisch- und Danksagungskarten sollten in einem „Arbeitsgang“ gedruckt werden. Das spart Kosten. Achten Sie auch auf ein einheitliches „Gesamtbild“.
- Die Feier im Hotel oder Restaurant bestellen.
- Die Speisenfolge und die Getränke abstimmen. Für Blumenschmuck sorgen.

- Trauringe auswählen und gravieren lassen. Falls Sie schon Verlobungsringe haben, überprüfen, ob sie auch auf den meist stärkeren Ringfinger der rechten Hand passen.

8 Wochen vorher ...

- Einladungen versenden.
- Mit der „engeren“ Familie – Brautvater, Brautmutter, Mutter und Vater des Bräutigams – über die Kleidung zur Hochzeitsfeier sprechen.
- Eine Wunschliste für Hochzeitsgeschenke zusammenstellen. In Einrichtungshäusern und Haushaltsfachgeschäften gibt es in der Regel Geschenklisten. Jeden Wunsch auf einem extra Blatt notieren, dann können die Schenkenden leichter eine Auswahl treffen.
- Für die auswärtigen Gäste Übernachtungsmöglichkeiten organisieren.
- Den Gästen Anschriften und Telefonnummern mitteilen.



- Aus dem Verwandten- oder Freundeskreis jemanden um Übernahme des Amtes als oberster „Zeremonienmeister“ bitten. Geeignet ist, wer möglichst viele der Gäste kennt, Erfahrung mit Feiern aller Art hat, spontan und flexibel reagieren kann.
- Sollte die Feier zu Hause stattfinden, ist es jetzt Zeit, für Hilfskräfte aller Art zu sorgen.

6 Wochen vorher ...

- Falls ein offizieller Polterabend geplant ist, auch dafür Einladungen verschicken oder telefonisch einladen. Unbedingt an Musik oder Unterhalter denken.
- Die Gästeliste ein letztes Mal überprüfen. Jetzt müssten auch alle Zusagen da sein. Notfalls noch einmal erinnern oder nachfragen.
- Für die geladenen Gäste Fahrgelegenheit zur Kirche und eventuell zum Standesamt organisieren.

4 Wochen vorher ...

- Der Bräutigam bestell den Brautstrauß.
- Blumenschmuck für die Kirche, Tischblumen, Blumen für die Blumenkinder und das Hochzeitsfahrzeug bestimmen.

3 Wochen vorher ...

- Brautkleid und Hochzeitsanzug anprobieren, Hochzeitsschuhe einlaufen.
- Die Braut spricht mit dem Friseur über ihre Frisur. Vorschläge unterbreiten lassen. Gut wäre es, wenn der Friseur das Brautkleid sehen könnte. Termin vereinbaren. Wenn der Friseur den Schleier aufstecken soll, ihn für den Hochzeitstag nach Hause bestellen.
- Gästebuch kaufen, damit sich darin am Hochzeitstag jeder eintragen kann. Ist für später immer eine schöne Erinnerung.

2 Wochen vorher ...

- Hochzeitstorte und Kuchen bestellen.
- Tischordnung nach endgültiger Gästeliste festlegen, Tischkarten mit Namen beschriften.
- Einen genauen Plan machen, wer wen mit welchem Fahrzeug mit zur Kirche nimmt.
- Bei einer Hochzeitsfeier zu Hause jetzt mit dem Kochen und Backen beginnen, alles einfrieren.

1 Woche vorher ...

- Die Trauringe abholen.
- Zum Friseur gehen – nicht erst in letzter Minute.
- Kosmetikbehandlung vorsehen.
- Hochzeitsanzeige in die Zeitung setzen, in der Anzeigenabteilung einen Vorschlag machen lassen.
- „Generalproben“ durchführen – mit den Blumenkindern, mit der Musik, mit dem Zeremonienmeister.
- Liste vorbereiten, in der die Geschenke und die Schenkenden vermerkt werden.

Nach der Hochzeit ...

- Fotoabzüge begutachten. Alle Fotos, auf denen Gäste nicht gut getroffen sind, sofort aussortieren.
- Danksagungskarten verschicken. Für Geschenke mit einem persönlichen Brief danken. Wo vorhanden, Fotos beilegen.

Der Weddingplaner

Die eigenverantwortliche Planung und Organisation einer Hochzeit schreckt Sie ab? Kein Problem. Es gibt eine Alternative: Professionelle Heiratsplaner, sogenannte Weddingplaner, nehmen die Organisation in die Hand. Mit viel Kreativität und Einfühlungsvermögen werden sie Sie beraten und leiten, sodass Sie entspannt den schönsten Tag Ihres Lebens erleben können.



Von Kopf bis Fuß auf Hochzeit eingestellt

Der Traum von einer weißen Hochzeit

Die Wahl des Hochzeitskleides gehört sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche.

Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen.

Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht zu vergessen:
Die Brautschuhe

Nicht zu vergessen die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeitsoutfit. Wichtig ist dabei an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag und nichts ist quälender für das Brautpaar als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.

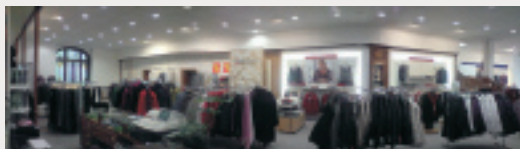


MODEHAUS MÜHLHAUS

Die Adresse für gute Mode.

37308 Heilbad Heiligenstadt - Wilhelmstraße 24

Damenmode, Herrenmode und Young Fashion.



Styling-Tipps rund um die Traumhochzeit

Make-up und Frisuren: Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen ... Denken Sie stattdessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön. Tun Sie etwas für Ihre Schönheit und verwöhnen Sie sich oder lassen Sie sich verwöhnen!

Make-up: Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Leider sind wir nicht alle Künstler im Umgang mit Make-up, dafür gibt es ja schließlich Profis. Lassen Sie sich doch mal im Beauty-Studio ausführlich beraten.

So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt, und Sie können alles schon mal testen. Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen, Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen die Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.

Fotostudio Edler



Naturheilpraxis & Kosmetik

Steffi Bamme

Tel: 03606-508888

37308 Heilbad Heiligenstadt · Petristraße 10

*Tu deinem Körper Gutes,
damit deine Seele Lust hat, darin zu wohnen.*

**Klassische Homöopathie
ganzheitliche Massagen
Anti-Aging-Behandlung
Kosmetische Behandlung · Fußpflege
Kosmetische Akupunktur**



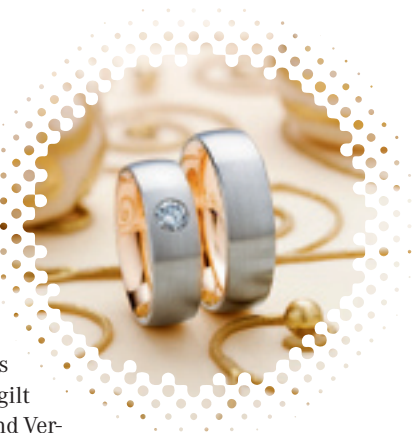


Trauringe und Schmuck

Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe

Jede Liebe ist einzigartig und jede Verbindung zweier Menschen lässt Neues entstehen. Soll dies besiegelt werden, geschieht es mit einem Symbol, das seit Hunderten von Jahren seine Gültigkeit hat: dem Ring

Es gibt Ringe mit den wertvollsten Steinen. Ringe, die ein kleines Vermögen kosten. Und doch hat der schlichte Ehering eine tiefere Bedeutung als alle anderen. Schon seit ältester Zeit durch seine Form – den Kreis – ein magisches und mystisches Zeichen, gilt er bis heute für Verliebte und Verheiratete als Pfand der Liebe und Treue. Die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens soll auch durch die Verwendung von hochwertigen Materialien zum Ausdruck kommen.



Die Hochzeitstorte

Turmhoch und mächtig: Hochzeitstorten

Wir alle kennen das aus Hollywood-Filmen: Mit großem Pomp wird die mehrstufige Hochzeitstorte hereingetragen

oder sogar gefahren. Ein wahres Wunderwerk aus Creme oder Sahne. Verziert, geschmückt und gekrönt mit dem Brautpaar selbst.

Der Anschnitt der Hochzeitstorte hat eine lange Tradition und ist für viele Brautpaare der Höhepunkt des Festes. Er erfolgt nach großartiger Ankündigung durch den Zeremonienmeister beim Empfang. Die Gäste bilden dabei einen Kreis um das Brautpaar, sodass Brautpaar und Torte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Der Bräutigam legt beim Anschneiden der Torte seine Hand über die der Braut, wobei diese das Messer führt. Gemäß einer alten Tradition wird das erste Stück auf den Teller gelegt. Dann füttert der Bräutigam seine Liebste mit einem kleinen Bissen und umgekehrt. Dieser Brauch soll symbolisieren, dass die beiden in Zukunft füreinander sorgen werden. Erst danach wird der Rest der Torte an die Gäste verteilt.

Bäckerei • Konditorei • Café Thomas Bode

37308 Heiligenstadt • Dingelstädter Straße 19a
03606/600000

www.baeckerei-thomas-bode.de



Hochzeitsfotos

Den schönsten Moment für immer bewahrt

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“ – empfehlenswert ist es immer, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren. Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet hat“. Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht habt. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war – herausstellte, dass sie teils unscharf und teils etwas verwackelt waren. Da kann es dann schon passieren, dass die schönsten Augenblicke der Eheschließungszeremonie und der anschließenden



Am Wasserfall im Kurpark
(Flash-Art Photography)

Hochzeitsfeier bildlich gesehen schlichtweg verloren sind. Pech gehabt, denn die Hochzeit lässt sich weder nachstellen noch wiederholen. Nur der Ärger, dass man keine schönen, vorzeigbaren Fotos hat, der bleibt.

Geschenke, die ankommen

Spätestens nach dem dritten Toaster verliert das Brautpaar die Freude beim Auspacken. Also was tun, um dies zu vermeiden?

Die beste Lösung ist die Zusammenstellung eines Hochzeitstisches, der verrät, welche Geschenke sich das Brautpaar wünscht. Ein Geschenkebuch, welches das Brautpaar zusammenstellt und vor der Hochzeit an die Gäste weiterreicht, ist eine ebenso gute Möglichkeit. Was für einen gemeinsamen Hausstand noch fehlt, wird darin exakt, am besten mit Herstellerangabe, Dekor und Preis aufgelistet.

Alles schon komplett, aber vielleicht noch Wünsche offen, für die größere Ausgaben notwendig sind? Geldgeschenke, auch Aktien sind heutzutage weder ungewöhnlich noch unpassend. Vielleicht helfen dabei ein wenig die Eltern des Brautpaares mit dem entsprechenden Tipp an die geladenen Gäste. Eine Möglichkeit ist auch ein dezenter Hinweis bereits in der Einladung.

Nun kommt es auf die Fantasie des Schenkenden an. Schließlich wirken einfache Geschenkkverts doch etwas unpersönlich. Dem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt, und je persönlicher die Gestaltung, desto größer die Freude des Brautpaares.



Heiraten mit Köpfchen

Wissenswertes zu Ehe und Familie

Sind Verheiratete die besseren Menschen? Fast könnte man es glauben. Denn steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammen-

veranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Das gemeinsame zu versteuernde Einkommen wird zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Fall profitieren. Die eben genannten Vorteile, die Sie durch die Heirat haben, gelten für das gesamte Kalenderjahr. Im Klartext heißt das: Heiraten Sie besser noch in den letzten Dezembertagen als Anfang Januar. Zugegeben, die Winterzeit kommt für eine Hochzeit nicht gerade gelegen und die meisten Eheschließungen finden tatsächlich im Mai statt, aber Vorteile sind Vorteile, wie die Einkommensteuer-Rückzahlung zeigen wird. Auf jeden Fall sollten Sie gleich nach der Heirat den Wechsel der Lohnsteuerklasse beantragen. Dazu gehen Sie mit Ihrer Lohnsteuerkarte zum Einwohnermeldeamt. Bei nur einem Verdienender erfolgt der Wechsel von der Steuerklasse I zur sehr viel günstigeren Steuerklasse III, sind beide Ehepartner Arbeitnehmer, gibt es wahlweise die Steuerklassenkombination IV/IV oder III/V. Der Steuerklassenwechsel gilt übrigens nicht rückwirkend, sondern erst ab dem 1. des Folgemonats.



Hochzeitstage

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelenhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Es ist ein weiter, aber schöner Weg.

Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage und viele Jubel-feiern. Und das nicht nur zum „vollen“ Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

- Nach 1 Jahr – die baumwollene oder
papierene Hochzeit
- Nach 5 Jahren – die hölzerne Hochzeit
- Nach 6 1/2 Jahren – die zinnerne Hochzeit
- Nach 7 Jahren – die kupferne Hochzeit
- Nach 8 Jahren – die blecherne Hochzeit
- Nach 10 Jahren – die bronzene oder
Rosenhochzeit



Fotostudio Edler



Fotostudio Edler

- Nach 12 1/2 Jahren – die Nickel- oder
Petersilienhochzeit
- Nach 15 Jahren – die gläserne oder
Veilchen-Hochzeit
- Nach 20 Jahren – die Porzellanhochzeit
- Nach 25 Jahren – die Silberhochzeit
- Nach 30 Jahren – die Perlenhochzeit
- Nach 35 Jahren – die Leinwandhochzeit
- Nach 37 1/2 Jahren – die Aluminiumhochzeit
- Nach 40 Jahren – die Rubinhochzeit
- Nach 50 Jahren – die goldene Hochzeit
- Nach 60 Jahren – die diamantene Hochzeit
- Nach 65 Jahren – die eiserne Hochzeit
- Nach 67 1/2 Jahren – die steinerne Hochzeit
- Nach 70 Jahren – die Gnadenhochzeit
- Nach 75 Jahren – die Kronjuwelenhochzeit

Streichen Sie sich Ihre Hochzeitstage immer dick in Ihrem Kalender an und machen Sie aus diesem Tag immer einen besonderen Tag: durch einen Restaurantbesuch, ein gegenseitiges Geschenk oder eine Kurzreise.



Informationen
für werdende Eltern

Eltern werden ist nicht schwer ...

wenn nur nicht der Papierkram wär '!

Sehr geehrte Mütter und Väter,

ein Kind zu bekommen ist für alle Eltern eine schöne und aufregende Zeit. Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind in der modernen gynäkologischen Abteilung unseres Krankenhauses zur Welt zu bringen.

Hier werden Sie rundum nach den modernsten Methoden vor, während und nach der Geburt freundlich und kompetent betreut. Sie freuen sich und treffen vor allem Vorsorge medizinischer Art. Auch innerlich stellen Sie sich auf die Zeit und schönen Erlebnisse mit dem neuen Familienmitglied ein.

Doch auch bei aller Vorfreude sollten Sie den bürokratischen Teil nicht vergessen, denn das Standesamt kann die Geburt Ihres Kindes nur schnell und unbürokratisch beurkunden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind.

Deshalb denken Sie schon frühzeitig daran, Ihre Unterlagen zu ordnen, damit Sie dann zum Geburtstermin alles vollständig beisammen haben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Informationen:

Geburten sind dem Standesamt innerhalb einer Woche anzuzeigen. Wird das Kind im Krankenhaus geboren, dann kümmert sich die Krankenhausleitung um die schriftliche Anzeige der Geburt.



Zeigt das Krankenhaus die Geburt an, geben Sie bitte dort die aufgeführten Dokumente im Original ab.

Von der Klinik bekommen wir alle Unterlagen zusammen mit der Geburtsanzeige.

Ihre Originale erhalten Sie von uns nach der Geburtsbeurkundung wieder zurück.

Generell benötigen wir die **Geburtsurkunden der Eltern** und ggf. die des vorher geborenen Kindes **Sind Sie** miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift aus dem Eheregister (ehem. Familienbuch) oder der Eheurkunde.

Sind Sie miteinander verheiratet und führen **keinen gemeinsamen Ehenamen**?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- **Unverheiratete Eltern**, die den Eintrag des Vaters in der Geburtsurkunde sofort wünschen, müssen zusätzlich die **Vaterschaftsanerkennung** beifügen.



- Diese können Sie bereits vor der Geburt beim Jugendamt, bei jedem Standesamt oder bei einem Notar vornehmen – dafür sind der Ausweis/Reisepass und die Geburtsurkunden der Eltern vorzulegen. Die Vaterschaftsanerkennung wird nur wirksam mit der Zustimmung der Mutter.
- Sollten Sie ggf. eine vorgeburtliche **Sorgerechtsklärung** abgeben wollen, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt. Das ist z. B. die Voraussetzung dafür, dass Ihr gemeinsames Kind auf Wunsch sofort den Familiennamen des Vaters tragen kann, ansonsten ist eine gebührenpflichtige Namenserklärung der Eltern beim Standesamt notwendig.
- Ist die Mutter **geschieden** oder **verwitwet** benötigen wir folgende Unterlagen: Urkundlicher Nachweis (z. B. Eheurkunde, begl. Abschrift/Ablichtung Familienbuch) mit Auflösungsvermerk durch Scheidung, bei verwitweten Müttern das Gleiche mit dem Vermerk über die Auflösung der Ehe durch den Tod des Ehegatten.

Bei allen vorzulegenden **ausländischen Urkunden** (Geburtsurkunden, Eheurkunden, Scheidungsurteilen oder Sterbeurkunden) werden die Originale und die amtlichen Übersetzungen benötigt.

In allen abweichenden Fällen wie z. B., wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt bzw. die Ehe nicht nachbeurkundet wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen, sprechen Sie bitte bereits im Vorfeld mit uns, dadurch können viele Dinge geklärt werden. Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist. Die Auswahl des Vornamen des Kindes ist keine leichte Entscheidung.

Offt soll es ja auch ein ganz besonderer Name sein oder auch ein besondere Schreibweise.

Bei allen Lockerungen in Bezug auf das Namensrecht, sollte man sich ggf. bereits vor der Geburt sachkundig machen, ob es den Namen in der gewünschten Form und Schreibweise überhaupt gibt. Das erspart später Unstimmigkeiten bei der Beurkundung der Geburt.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Die notwendigen Unterlagen nach der Beurkundung erhalten die Eltern oder ein Elternteil bei Vorsprache im Standesamt in Heiligenstadt.

Die Unterlagen sind in der Regel in 3 bis 5 Tagen nach der Geburt fertig.

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wie ihr Kind heißt, sein Geschlecht, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.



Gebührenfrei erhalten Sie Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Erziehungsgeld, Kindergeld, Krankenkasse und ggf. für religiöse Zwecke. Wir stellen eine gebührenpflichtige Geburtsurkunde aus, auf Wunsch aber auch mehrere. Beim Abholen der Unterlagen bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Wer nur über einen Reisepass verfügt, benötigt in jedem Falle einen Nachweis über den aktuellen Wohnsitz (Meldebescheinigung). Das gilt auch für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die im Besitz eines Reisepasses oder eines anderen anerkannten Passersatzdokumentes sind.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse des zuständigen Arbeitsamtes.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Über alle Fragen zur Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung können Sie sich gern bei uns, beim Jugendamt oder bei einem Notar erkundigen.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei

Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit nach Begründung der gemeinsamen Sorge beim Jugendamt (auch vorgeburtlich möglich) oder durch gemeinsame Namensklärung beim Standesamt, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem aktuellen deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



Motive in High-Quality

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Heiligenstadt verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde,
- standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist),
- Versicherungspolicen mit der letzten Beitragsquittung,
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten,
- und etwaige persönliche Notizen.

- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung). Auch hier gilt, ausländische Urkunden im Original und in der deutschen Übersetzung.

Nach der Beurkundung erhalten Sie kostenlose Sterbeurkunden: für Rentenzwecke, für die Krankenkasse sowie einen Bestattungsschein. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

- Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Auch daran sollte man schon frühzeitig denken:

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder alleinstehend sind,

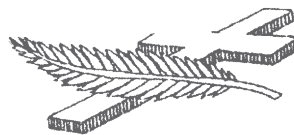
deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens, in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zum Empfang von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im Voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von alleinstehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.

Bestattungshaus Deterding



Hilfe bei Tag und Nacht

Gartenstraße 27
37345 Weißenborn-Lüderode
Tel. 036072/90 212
Mobil 0160/85 20 580

Zweigstelle
Dorfstraße 75
37308 Steinbach
Tel. 036085/40 019
Mobil 0160/97 35 54 20



Kasseler Tor 15
37308 Heiligenstadt
(03606) 61 21 53

Hilfe im Trauerfall

Das plötzliche Eintreten eines Trauerfalles bedeutet eine große emotionale Belastung für die Angehörigen. Vieles ist zu bedenken und zu erledigen: doch was und in welcher Reihenfolge? Wir beraten Sie sachkundig und helfen Ihnen weiter.

www.poppe-heiligenstadt.de
eMail: info@poppe-heiligenstadt.de

Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V.

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Partner des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur GmbH



Vorsorge - eine Sorge weniger

Sie führen ein aktives Leben in Selbstbestimmung. Warum die letzten Dinge aus der Hand geben? Ein Vorsorgevertrag gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre dereinstige Bestattung eigenverantwortlich zu regeln und Ihren Angehörigen die schwersten Stunden dadurch etwas zu erleichtern. Auch die Finanzierung kann vorab geklärt werden, zum Beispiel durch eine Sterbegeldversicherung oder die Eröffnung eines Treuhandkontos.

CreaBel 

Nur wenige Schritte vom Standesamt entfernt

CreaBel
Werkstattladen Wilhelmstraße 95



Tischdekoration
Accessoires
Schmuck
Kerzen

Beratung und große Auswahl

Eichsfelder Werkstätten
Auf der Rinne 32, 37308 Heiligenstadt
Tel.: 03606/5906-540
laden@eichsfelder-werkstaetten.de

Und das können Sie auch bei uns erledigen

Sie bekommen bei uns

Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden und beglaubigte Abschriften aus den Personenstandsbüchern der Standesämter Heiligenstadt und Günterode.

Ebenso bekommen Sie bei uns beglaubigte Abschriften aus den ehemaligen Familienbüchern.

In diesem Zusammenhang muss einschränkend gesagt werden, dass beim Standesamt folgende Aufbewahrungsfristen gelten:

- für das Geburtsregister 110 Jahre
- für das Eheregister 80 Jahre und
- für das Sterberegister 30 Jahre.

Für alle Personenstandsfälle, die darüber hinaus liegen, sind die Register an das Stadtarchiv in Heiligenstadt abgegeben worden. Dort erhalten Sie im Bedarfsfall die notwendigen Kopien aus dem Register, Urkunden dürfen nicht mehr erstellt werden.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie z.B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich

*Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu gemäß § 62 PstG * berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.*

Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Kirchenaustritt

Seit März 2009 obliegt die Beurkundung von Kirchenaustritten den Standesämtern.

Zuständig ist das Standesamt des Hauptwohnsitzes. Dazu benötigen wir die Geburtsurkunde (außer Sie sind in Heiligenstadt oder Günterode geboren, dann haben wir die Geburtseinträge), den Personalausweis und wenn vorhanden, die Taufbescheinigung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Auszug aus dem Personenstandsgesetz

§ 62 Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht

(1) Personenstandsurkunden sind auf Antrag den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder des Verstorbenen gestellt wird. Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Auskunft aus einem und Einsicht in einen Registereintrag sowie Auskunft aus den und Einsicht in die Sammelakten.

(3) Vor Ablauf der für die Führung der Personenstandsregister festgelegten Fristen ist die Benutzung nach den Absätzen 1 und 2 bereits bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses zuzulassen, wenn seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 Jahre vergangen sind; Beteiligte sind beim Geburtenregister die Eltern und das Kind, beim Eheregister die Ehegatten und beim Lebenspartnerschaftsregister die Lebenspartner.

